



23-466 B3.5.4
Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen
Richtlinien für die Stadtverwaltung und stadtnahe Betriebe
Zustimmung; Antrag auf Abschreibung Postulat "Schutz der Artenvielfalt"

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 3. September 2019 das Postulat von Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende betreffend "Schutz der Artenvielfalt" zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. In seiner Postulatsbeantwortung vom 27. Februar 2020 legte der Stadtrat dar, dass er den Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhaltung und Förderung von naturnahen Flächen zur Erhaltung der Biodiversität geprüft hat; dabei hat er zwei konkrete Massnahmen vorgeschlagen, wie innerhalb des Siedlungsgebiets Verbesserungen rasch und mit vergleichsweise geringem zusätzlichem Kosten- und Ressourcenbedarf erreicht werden könnten und schlug diese dem Gemeinderat, bei Aufrechterhaltung des Postulats, zur Umsetzung vor. Eine der beiden vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen ist die Einführung von neuen, schriftlich festgehaltenen städtischen Richtlinien für die Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen. Der Gemeinderat hat der Aufrechterhaltung des Postulats am 28. September 2020 zugestimmt.

Erwägungen

In den Jahren 2021 und 2022 haben Abklärungen zum Aufbau und Inhalt solcher Richtlinien stattgefunden und unter Zuhilfenahme von Beispielen anderer Gemeinden und Städte sowie mit Unterstützung der Naturschutzberaterin der Stadt Dübendorf wurde ein entsprechender Entwurf erstellt.

Im ersten Abschnitt der Richtlinien wird der Anwendungsbereich definiert. Die Richtlinien richten sich an alle Verwaltungsabteilungen der Stadt Dübendorf sowie an diejenigen stadtnahen Betriebe, die Grün- und Freiflächen verwalten und unterhalten. Es sind dies insbesondere: Unterhaltsdienste, Stadtgärtnerei und Friedhof (Abteilung Tiefbau), Facility-Management (Abteilung Finanzen & Liegenschaften), Liegenschaftendienst der Primarschule Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, IMWIL Alters- und Spitexzentrum Dübendorf, Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD), Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD), Glatwerk AG. Nicht zur Anwendung kommen die Richtlinien bei den landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen der Stadt, da dort der Inhalt der Pachtverträge massgebend ist.

Im nächsten Abschnitt werden die Grundsätze der Pflege und Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen definiert. Es werden Artikeln dabei stets Ausnahmen für spezielle Flächen und Standorte gemacht, sofern dies angebracht ist, beispielsweise bei Sportrasen.

Im letzten Abschnitt werden allgemeine Massnahmen zur Kommunikation, Erfolgskontrolle und Weiterbildung der Mitarbeitenden aufgeführt.

Der Entwurf der Richtlinien wurde mit dem Leiter Unterhaltsdienste und dem Leiter Stadtgärtnerei ausführlich besprochen. Mit ihrer Arbeitsweise bei der Pflege von städtischen Grünflächen erfüllen die Unterhaltsdienste und die Stadtgärtnerei bereits heute weitestgehend die in den Richtlinien geforderten Grundsätze zur naturnahen Pflege und Bewirtschaftung; es müssen deshalb in diesem Bereich keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden, lediglich die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein dauerhaft zu erfüllender Auftrag.



Auch der Liegenschaftendienst der Primarschule Dübendorf hat sich zu den Richtlinien geäußert. Der Wunsch nach einer naturnahen Pflege der städtischen Grün- und Freiflächen stösst auf grosses Verständnis und inhaltlich auf Unterstützung. Der Liegenschaftendienst der Primarschule Dübendorf weist darauf hin, dass sie zum heutigen Zeitpunkt personell und finanziell nicht in der Art aufgestellt sind, um ohne Weiteres die in den Richtlinien definierten Grundsätze zur naturnahen Pflege und Bewirtschaftung umsetzen zu können. Für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien benötigen sie zusätzliche finanzielle Mittel, diese setzen sich aus Lohnkosten (mehr Personal oder externe Leistungen), Gerätschaften und Weiterbildungen zusammen. Diese müssen budgetiert und bewilligt werden. Der zusätzlich entstehende Aufwand (personell, finanziell) bei der Primarschule müsste durch eine externe Stelle eruiert werden. Der Liegenschaftendienst der Primarschule vermag gemäss eigener Aussage derzeit keine genauen Berechnungen zu erstellen.

In der Erstberatung der Richtlinien (Diskussionsgeschäft Nr. 22-541 vom 6. Oktober 2022) hat der Stadtrat angemerkt, dass diese mit einer Art strategischen Überbau zu ergänzen seien, in welchem die Wichtigkeit solcher Richtlinien erläutert wird, Bezug auf die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkte der Regierungstätigkeit (Legislaturziele 2022-2026) genommen wird und aufgezeigt wird, welche städtischen Dienststellen hauptsächlich für die Grünflächenpflege zuständig sind. Die Richtlinien wurden deshalb mit einem Abschnitt "Ausgangslage" ergänzt.

In einer zweiten Beratung (Geschäft vom 20. April 2023) hat der Stadtrat festgelegt, dass es sich um Richtlinien handeln und dieser Begriff durchgehend verwendet werden soll, damit nicht der Eindruck entstehen kann, es handle sich um eine kommunale Gesetzgebung oder einen kommunalen Erlass mit Verordnungscharakter - im Wissen darum, dass die stadtnahen Betriebe für die Regelung ihres Liegenschaftunterhalts selber verantwortlich sind. Dennoch hat der Stadtrat klar zum Ausdruck gebracht, dass in der Stadt Dübendorf alle städtischen, aber wenn immer möglich auch alle stadtnahen Betriebe eine möglichst naturnahe Pflege und Bewirtschaftung ihrer Grün- und Freiflächen betreiben sollen. Deswegen werden alle stadtnahen Betriebe erwähnt, an welche sich die Richtlinien richten.

Sämtliche stadtnahen Betriebe – die Glatwerk AG, die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD), die Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD), das IMWIL Alters- und Spitexzentrum Dübendorf – sowie auch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wurden vom Leiter Stadtplanung Anfang September 2023 mit dem Entwurf der Richtlinien bedient und um eine allfällige Stellungnahme gebeten. Der Präsident der WVD und der Direktor des IMWIL haben in ihrer Stellungnahme das Reglement zustimmend zur Kenntnis genommen und keine Anmerkungen vorgebracht. Die restlichen Betriebe haben sich nicht geäußert.

Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Richtlinien und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 sind die vom Stadtrat im Zuge der Aufrechterhaltung des Postulats "Schutz der Artenvielfalt" angekündigten Massnahmen umgesetzt. Aus Sicht des Stadtrats ist der Auftrag des Postulats als erfüllt zu betrachten. Dem Gemeinderat kann deshalb (gemäss Art. 38 Abs. 3c der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 7. März 2022) beantragt werden, das Postulat Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“ abzuschreiben.

Beschluss

1. Dem Dokument "Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen - Richtlinien für die Stadtverwaltung und stadtnahe Betriebe", gültig ab 1. Januar 2024, wird zugestimmt.



2. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 3c der Geschäftsordnung des Gemeinderats das aufrechterhaltene Postulat Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“ als erledigt abzuschreiben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Stabstelle Stadtplanung beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat stimmt neuen Richtlinien zu, welche die Pflege aller städtischen Grün- und Freiflächen nach einheitlichen Grundsätzen sicherstellen sollen. Die Richtlinien zeigen den differenzierten, nachhaltigen Umgang mit dem städtischen Grün und die fachlich korrekte Pflege unter Berücksichtigung ökologischer und stadtklimatischer Gesichtspunkte auf. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gleichzeitig die Abschreibung des Postulats Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende "Schutz der Artenvielfalt".
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Dominic Müller, Hochbauvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Glattnet AG, Fabian Nager, fabian.nager@glattnet.ch
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf, Matthias Keller, m-m.keller@bluewin.ch
- IMWIL Alters- und Spitexzentrum, Michael Oldani, michael.oldani@imwil.ch
- SFD AG, Patric Crivelli, patric.crivelli@sfd-ag.ch
- Primarschule, Liegenschaftendienst, Guido Mozzetti, guido.mozzetti@duebendorf.ch
- Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, schulverwaltung@sek-ds.ch
- Unterhaltsdienste
- Stadtgärtnerei
- Friedhof
- Facility-Management
- Stadtplanung alle
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber